



### **Nationalrat macht sich für Auslandschweizer stark**

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sollen zu ähnlichen Konditionen wie in der Schweiz Zugang zu den Dienstleistungen von PostFinance bekommen. Das verlangt der Nationalrat mit seiner Unterstützung für eine Motion der Aussenpolitischen Kommission (APK). Die grosse Kammer hiess den Vorstoss am Montag mit 178 zu 4 Stimmen gut, bei 7 Enthaltungen. Er geht nun an den Ständerat.

Die APK hatte die Motion ohne Gegenstimme beschlossen. Sie ist der Auffassung, dass PostFinance als 100-prozentige Tochter der Post eine besondere Verantwortung gegenüber Auslandschweizerinnen und -schweizern habe. Die Postverordnung müsse entsprechend angepasst werden. Hintergrund der Forderung sind die zunehmenden Schwierigkeiten von Kunden im Ausland, ein Bankkonto in der Schweiz zu führen. Auch Auslandschweizer gelten als Risikokunden, besonders wenn sie in den USA leben.

### **Nationalrat will Lohndeckel für Kaderlöhne in Bundesbetrieben**

Der Nationalrat will die Löhne der Chefs von Bundes- und bundesnahen Unternehmen deckeln. Als Referenzgrösse dient der Bundesratslohn. Die Mitglieder der Landesregierung verdienen 475'000 Franken pro Jahr.

Die Kaderlöhne sollen aber nicht auf diesen Betrag begrenzt werden. Zwar verlangt die parlamentarische Initiative von Susanne Leutenegger Oberholzer (SP/BL) wörtlich, dass der höchste Lohn eines Geschäftsleitungsmitglieds einer Bundes- oder bundesnahen Unternehmung nicht höher sein darf als das Bruttogehalt eines Mitglieds der Landesregierung. Dazu gehören laut Kommissionssprecher Gerhard Pfister (CVP/ZG) jedoch auch die übrigen Bezüge und vor allem der aufgerechnete Rentenanspruch. Je nach Berechnungsmethode kommt so ein Lohn von ungefähr einer Million Franken zusammen.

Auslöser der Arbeiten war eine öffentliche Diskussion über die Höhe der Kaderlöhne. In der Kritik stand insbesondere RUAG-Chef Urs Breitmeier. Er hatte 2015 einen Fixlohn von 460'000 Franken, variable Leistungskomponenten und Boni im Umfang von rund 499'800 Franken und Nebenleistungen von 50'400 Franken erhalten. Der Bundesrat hat inzwischen neue Regeln für die Kaderlöhne erlassen.

### **Nationalrat gegen Stimmrechtsalter 16**

Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters von 18 auf 16 Jahre hat keine Chance im Nationalrat. Mit 118 zu 64 Stimmen bei 5 Enthaltungen verwarf die grosse Kammer am Dienstag eine parlamentarische Initiative von Lisa Mazzone (Grüne/GE).

Im Kanton Glarus könnten 16-Jährige abstimmen. In Neuenburg und Basel-Landschaft lägen Initiativen für eine Senkung des Stimmrechtsalters in Kanton und Gemeinden vor, führte Mazzone im Rat aus. In anderen Kantonen seien Initiativen zu erwarten.

Die Staatspolitische Kommission (SPK) meldeten Kritik an. Bisherige Vorlagen für ein tieferes Stimmrechtsalter seien in den Kantonen bis auf Glarus immer abgelehnt worden. Das Argument der Befürworter, wonach ein tieferes Stimmrechtsalter mehr Jugendliche für die Politik gewinnen könnte, stellte die Mehrheit in Zweifel. Sie bevorzugte es, das Stimm- und Wahlrechtsalter wie das Mündigkeitsalter bei 18 Jahren zu belassen. Ein 17-jähriges Gemeinderatsmitglied könne zum Beispiel keinen Vertrag für seine Gemeinde unterzeichnen.



### **Burkhalter-Nachfolge**

Am Dienstagnachmittag fühlten die Fraktionen der SVP, CVP und Grünen den Bundesratskandidaten auf den Zahn. Die sogenannten Hearings fanden hinter verschlossenen Türen statt. Die Kandidierenden wurden während einer halben Stunde zu politischen, aber auch zu persönlichen Themen befragt. Die SVP-Fraktion hat dabei erneut ein klares Bekenntnis zur Konkordanz abgegeben. Sie hat sich nach den Hearings grossmehrheitlich für Ignazio Cassis ausgesprochen.

Am kommenden Dienstag folgen die Hearings mit den übrigen Fraktionen. Die letzten Absprachen werden am Vorabend der Wahl im Berner Luxushotel Bellevue getroffen: Parteichefs und Politstrategen diktieren den Journalisten Prognosen und Analysen ins Mikrofon, während abseits der Kameras die Königsmacher die Strippen ziehen. Die Würfel fallen aber definitiv am 20. September.

Mein vorläufiges Fazit: Ich anerkenne sehr wohl den Anspruch der italienisch sprechenden Schweiz auf einen Sitz im Bundesrat (wie übrigens auch jenen der Ostschweiz). Die FDP hat aber ganz klar die Chance vertan, mehrere Personen aus dieser Region der Schweiz zu nominieren. Meinen definitiven Entschluss fälle ich deshalb erst am Wahltag.

### **Nationalrat will Bankgeheimnis in der Verfassung verankern**

Der Nationalrat will das Bankgeheimnis in der Verfassung verankern und damit sicherstellen, dass im Inland kein automatischer Informationsaustausch eingeführt wird. Er hält am Gegenvorschlag zur Bankgeheimnis-Initiative fest und empfiehlt auch die Initiative zur Annahme. Ständerat und Bundesrat lehnen Initiative und Gegenvorschlag ab.

Der Nationalrat bekräftigte am Mittwoch seinen früheren Entscheid. Den Gegenvorschlag zur Initiative "Ja zum Schutz der Privatsphäre" hiess er mit 117 zu 68 Stimmen bei 4 Enthaltungen gut. Die Abstimmungsempfehlung für ein doppeltes Ja beschloss der Nationalrat mit 81 zu 39 Stimmen und 68 Enthaltungen von SP, Grünen, GLP und BDP.

### **Nationalrat beschloss neue Regeln zum Anlegerschutz (Regulierungsmolloch!)**

Das Parlament will den Anlegerschutz und die Aufsicht über die Finanzdienstleister neu regeln. Der Nationalrat hat am Mittwoch als Zweitrat zwei Gesetze gutgeheissen. Von den ursprünglichen Plänen bleibt allerdings wenig übrig.

In der Finanzkrise verloren viele Anleger ihr Vermögen, weil sie es in Finanzprodukte angelegt hatten, deren Risiken sie nicht kannten. Die EU beschloss daraufhin, den Anlegerschutz zu verbessern. Die Schweiz möchte nun erreichen, dass die EU ihre Regeln als gleichwertig anerkennt - eine Voraussetzung für den Marktzugang.

Die Gesetzesprojekte stiessen in der Finanzbranche jedoch auf heftige Kritik. In der Folge brachten zunächst der Bundesrat und dann die Parlamentskommissionen Korrekturen an. Aus Sicht der Kritiker gehen die neuen Regeln nun hinter das geltende Recht zurück. Der Anlegerschutz werde nicht gestärkt, sondern geschwächt, sagte Bankenrechtsprofessorin Susan Emmenegger in einem am Mittwoch in den Zeitungen "Tages-Anzeiger" und "Der Bund" veröffentlichten Interview. Auch in einem "NZZ"-Artikel hatte sie kritisiert, das Parlament demontiere den Anlegerschutz. Diese Einschätzung teile ich ebenfalls. Darum, und weil es sich um reinste neue Bürokratie (Regulierungsmolloch) handelt, habe ich entgegen der Partei FIDLEG als auch FINIG abgelehnt. Das Geschäft geht nun zurück an den Ständerat.



### **Senioren am Steuer sollen erst mit 75 Jahren zum Arzt (Ständeratsgeschäft)**

Das Parlament will Autofahrer erst ab 75 Jahren zur regelmässigen medizinischen Kontrolluntersuchung schicken. Nach dem Nationalrat (dieser hatte die Revisionsvorlage bereits in der Sommersession beraten) hat am Mittwoch auch der Ständerat dieser Forderung zugestimmt. Heute liegt die Altersgrenze bei 70 Jahren.

### **Volksinitiative "Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (No Billag)**

Der Nationalrat hat die Beratungen zur Volksinitiative "Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren" (No Billag) begonnen. Mehr als ein Drittel der Mitglieder des Nationalrates wollen sich dazu äussern. Angesichts dieser hohen Zahl (es sind deren 69), wird die Entscheidung erst am 25. September in einer Open-End-Sitzung fallen. Sowohl die Initiative als auch der direkte Gegenvorschlag (Begrenzung der Gebühren auf 200 CHF pro Jahr sowie Befreiung der Unternehmen von der Abgabepflicht) aus den Reihen der SVP werden einen sehr schweren Stand haben.

Die Diskussion lief nach altbekanntem Muster ab: Während Mitte-Links die Einheit des Landes durch die Initiative bedroht sah, sprach sich die Mehrheit der Bürgerlichen für mehr Markt und Freiheit der privaten Anbieter gegenüber dem staatlichen SRG-Monopol aus. Weil das SRG-Angebot zu gross und die Gebühren definitiv zu hoch sind (es sind die höchsten in ganz Europa), werde ich dem Gegenvorschlag zustimmen.

### **Pflegefinanzierung**

National- und Ständerat haben einem Antrag der Einigungskonferenz für eine Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes im Bereich der Pflegefinanzierung zugestimmt. Muss jemand ins Pflegeheim und steht im Wohnkanton in geografischer Nähe kein Heimplatz zur Verfügung, übernimmt demnach der Wohnkanton die nicht gedeckten Heimkosten in einem anderen Kanton, und zwar nach dessen Regeln.

Bern, im September 2017

David Zuberbühler